

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Liebe Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer,

Ihr Haustier bereichert Ihr Leben und ist ein Familienmitglied. Geht es Ihrem kleinen Freund mal nicht so gut, sind wir Tierärztinnen und Tierärzte gerne für Sie da.

Was aber, wenn Ihr Haustier außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten ein schwerwiegendes gesundheitliches Problem oder einen Unfall hat? Dafür gibt es den tierärztlichen Notdienst. In dieser Broschüre finden Sie Antworten auf häufige Fragen sowie Tipps, wie man einen Notfall erkennt und richtig damit umgeht.

Ihr

Dr. Uwe Tiedemann

Präsident der Bundes-tierärzt*innenkammer



FOTOS: ISTOCK, ADOBE STOCK

WAS IST EIN NOTFALL?

Im Notfalldienst werden Patienten außerhalb der üblichen Sprechzeiten, nachts, an Wochenenden und Feiertagen tierärztlich versorgt. Bei Notfällen sind ohne sofortige Hilfeleistung erhebliche gesundheitliche Schäden oder der Tod des Patienten zu befürchten. Einen solchen Notfall am eigenen Haustier zu erkennen, ist durch die emotionale Verstrickung nicht immer leicht:

Sollte Ihr Haustier bereits seit einiger Zeit Symptome zeigen, die Sie nun plötzlich beunruhigen, überlegen Sie, ob der Tierarztbesuch bis zum nächsten Werktag warten kann. Denn der Notfalldienst sollte Notfällen vorbehalten sein. Da deren Behandlung viel Zeit in Anspruch nehmen kann und die Praxen (im Notfalldienst) oft nur mit einer Notbesetzung arbeiten, kann es außerdem zu erheblichen Wartezeiten kommen.

Was passiert im Notfalldienst?

Im Notfalldienst werden Patienten nach einem Unfall, mit lebensbedrohlichen Erkrankungen oder starken Schmerzen behandelt. Die Notfallbehandlung soll den Patienten stabilisieren und, sofern er Schmerzen hat, diese lindern. Die Folgebehandlung erfolgt üblicherweise in der Haus-tier*innenpraxis.

Umfangreiche Untersuchungen werden im Notfalldienst nicht durchgeführt, ebenso wenig aufwendige, spezielle Diagnosen gestellt, außer sie sind für die Stabilisierung des Patienten notwendig.

Routinebehandlungen, Impfungen oder Behandlungen von Erkrankungen, die bereits seit Längerem bestehen und nicht lebensbedrohlich sind, sind keine Notfälle!

WOHIN KANN ICH MICH WENDEN?

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Haustierarzt/Ihrer Haus-tierärztin, wie Sie ihn/sie im Notfall erreichen oder an wen Sie sich im Notfall wenden können. Bitte klären Sie das unbedingt ab, bevor es zu einem Notfall kommt.

In den meisten Regionen und Städten gibt es einen organisierten Notfalldienst, den Sie telefonisch erreichen können. Die Nummer erfahren Sie aus der Tageszeitung oder von Ihrem Haustierarzt/Ihrer Haustierärztin. Tierkliniken bieten grundsätzlich einen 24-Stundendienst an.

Unbedingt telefonische Voranmeldung.

Denken Sie bitte daran, dass Sie je nach Region für die Fahrt zur nächsten Notfallpraxis mit längeren Fahrzeiten rechnen müssen und teilen Sie dies bei der Voranmeldung mit.

Wichtig – Sicherer Transport!

- ✓ Hunde mit Leine sichern
- ✓ kleine Hunde, Katzen, Heimtiere in Transportbox
- ✓ bei großen Hunden Decke als Tragen nutzen
- ✓ Hunde wehren sich bei Schmerzen – ggf. Maulkorb oder Schlinge anlegen

WIE HOCH SIND DIE KOSTEN?

Auch aufgrund der Bereitstellung des Personals für den Notdienst liegen die Kosten für eine Notfallbehandlung um ein Mehrfaches über denen einer Behandlung innerhalb der normalen Sprechzeiten. Selbstverständlich werden auch die normalen Sprechzeiten. Selbstverständlich werden auch die Kosten für eine Notfallbehandlung durch die gültige Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) geregelt.

Da Sie in der Praxis, die den Notfalldienst anbietet, meist nicht als Kunde bekannt sind, müssen Sie sich darauf einstellen, die Kosten der Behandlung vor Ort in bar oder mit der EC-Karte zu begleichen. Notfallbehandlungen auf Rechnung sind unüblich.



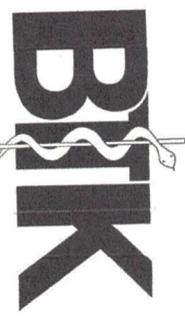
ANZEICHEN EINES NOTFALLS

- o Bewusstseinsverlust, Zusammenbruch
- o Atemnot
- o stärkere oder unstillbare Blutung
- o sehr helle/blasse Schleimhäute
- o Krampfanfälle
- o Probleme beim Harmlassen
- o anhaltender, blutiger Durchfall oder blutiges Erbrechen, zunehmende Schwäche
- o plötzliche Lähmungen der Beine
- o Augenverletzungen
- o Verschlucken von Fremdkörpern oder Giften, Verbürungen, Verbrennungen, Hitzschlag
- o schwerer Verkehrsunfall

Praxisstempel und Notdienstnummer:

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. M. Kreher •
Dr. E. Stammitz
Schillerstraße 6
04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341/ 2730 • Fax: 035341/ 33924

**(Nur) im Notfall schnell zum Tierarzt!
Ruhe bewahren.**



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.



**SCHNELLE HILFE FÜR
HUND, KATZE & CO.**
INFORMATIONEN ZUM
TIERÄRZTLICHEN NOTDIENST
FÜR KLEIN- UND HEIMTIERE

BITK
Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.
Französische Str. 53 · 10117 Berlin
Telefon 030 / 2 01 43 38-0
Telefax 030 / 2 01 43 38-90
www.bundestierärztekammer.de

Informationen zum tierärztlichen Notfalldienst für Tierhalter

- Der tierärztliche Notfalldienst gewährleistet die Versorgung von Notfällen an Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden.
- Prüfen Sie gut, ob es sich tatsächlich um einen echten Notfall handelt, der es nicht erlaubt, bis zur nächsten Sprechstunde zu warten. Der Notdienst sollte nicht durch Bagatelldfälle daran gehindert werden, die zeitnahe Versorgung akuter Notfälle zu gewährleisten.
- Die diensthabenden Tierarztpraxen werden i. d. R. in den regionalen Tageszeitungen unter „Notdienste“ bekannt gegeben. Zudem hat jede Praxis über die notdiensthabenden Praxen der Region in geeigneter Weise zu informieren.
- Die telefonische Ankündigung des Notfalls bei der diensthabenden Praxis ist erforderlich. Zum einen kann hier bereits geklärt werden, ob und wie schnell gehandelt werden muss, zum anderen muss die Praxis während des Notdienstes nicht mit einer Tierärztin oder einem Tierarzt besetzt sein. Diese müssen die Praxis indes so erreichen können, dass mit der Notfallbehandlung unverzüglich begonnen werden kann.
- Teilen Sie am Telefon Folgendes mit: Name des Tierhalters, Angaben zur Notfallsituation des Tieres, voraussichtliche Ankunft in der Praxis, Rufnummer, unter der Sie bis zu Ihrem Eintreffen erreichbar sind.
- Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit – in diesen Einrichtungen ist eine tierärztliche Versorgung rund um die Uhr sichergestellt. Bitte melden Sie sich telefonisch an!
- Falls Ihnen der Sitz der Praxis nicht bekannt ist, fragen Sie nach der Wegbeschreibung und nach den Parkmöglichkeiten.
- Bei Kleintiernotfällen besteht kein Anspruch auf einen Hausbesuch.
- Nehmen Sie den EU-Heimtierausweis oder Impfausweis Ihres Tieres und, wenn Sie Ihrem Tier regelmäßig Medikamente zu verabreichen haben, auch diese mit, vor allem, wenn Sie nicht zu Ihrem Haustierarzt fahren.
- Sorgen Sie für einen schonenden und sicheren Transport und sprechen Sie beruhigend mit Ihrem Tier. Bedenken Sie aber, dass Tiere mit Schmerzen oder in Panik aggressiv reagieren können – schützen Sie sich selbst! (ggf. Maulkorb anlegen).
- Für Notfallbehandlungen werden erhöhte Gebühren berechnet (bis zum dreifachen Gebührensatz gemäß Gebührenordnung für Tierärzte in der jeweils geltenden Fassung).
- Tierkrankenversicherungen sind geeignet, die finanziellen Belastungen abzusichern.